

- KOPIE -

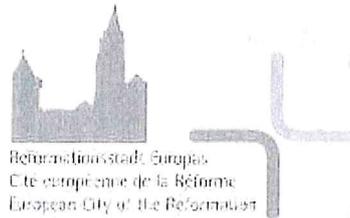
EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 61 · Abt. 61.1

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth



Reformationstadt Europe
Cité européenne de la Réforme
European City of the Reformation

Amt für Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Frau Kästner
Telefon: (0 36 91) 670 - 515
Telefax: (0 36 91) 670 - 950
E-Mail: madlen.kaestner@eisenach.de

AZ: 61.1.21

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
Eisenach, 28.11.2016

SuedLink: Informelles Beteiligungsverfahren

Hier: Stellungnahme der Stadt Eisenach

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27. September haben die Vorhabenträger von SuedLink, TenneT und TransnetBW ihre aktuellen Planungen für die Hochspannungs-Gleichstromübertragungsleitung veröffentlicht. Von den neu geplanten Erdkabelkorridoren ist nun auch Westthüringen einschließlich der Stadt Eisenach betroffen.

Ich bedanke mich, dass Sie uns im Rahmen eines informellen Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit geben, unsere Hinweise und Bedenken zu äußern und damit frühzeitig auf die Planung Einfluss zu nehmen. Aus Sicht der Stadt Eisenach bestehen gegen das o. g. Vorhaben die folgenden Bedenken und Einwendungen:

1. Allgemeine Bedenken und Einwendungen

Nach § 5 Abs. 2 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) soll zwischen dem Anfangs- und dem Endpunkt des Vorhabens ein möglichst geradliniger Verlauf des Trassenkorridors zur späteren Errichtung und zum Betrieb eines Erdkabels erreicht werden. Der vorgeschlagene Trassenkorridor über Thüringen (u. a. Segment Nr. 78, 80, 65, 96, 97 und 166) würde dieser Vorgabe aus dem NABEG nicht entsprechen, da diese Variante viele Kilometer von einem geradlinigen Verlauf zwischen den Anfangs- und Endpunkten abweicht. Hierbei wird insbesondere der Verlauf der Trasse im Bereich des Stadtgebietes Eisenachs von Ost nach West der Planungsvorgabe überhaupt nicht gerecht. Ein solcher von der Geradlinigkeit stark abweichender Verlauf der Trasse würde erhebliche Mehrkosten verursachen, die letztendlich vom Endverbraucher zu tragen sind und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens insgesamt in Frage stellen.

Das Gebiet der Stadt Eisenach wäre durch die Trasse besonders stark betroffen. Die Trasse verläuft hier zunächst über ca. 8 km von Ost nach West parallel zur BAB 4, bevor sie nordwestlich

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 18:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbueero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



der Stadt nach Süd-Westen abknickt und weitere ca. 7 km durch das Stadtgebiet verläuft. Hier quert sie wertvolle und regional bedeutsame Landschaftsräume, die insbesondere für den Natur- und Erholungstourismus von großer Bedeutung sind. Die Trasse schneidet das Gebiet der Stadt Eisenach insgesamt auf über 18 km. Bei einer späteren Breite des Korridores von ca. 30 m werden durch die Trasse über 540.000 m² Fläche langfristig nicht mehr wie bisher zur Verfügung stehen. Dies entspricht etwa 0,52 % der Gesamtfläche Eisenachs.

Im Gebiet der Stadt Eisenach und dabei insbesondere in den nördlichen und westlichen Ortsteilen, die nun auch von der SuedLink-Trasse stark betroffen wären, bestehen auch heute bereits erhebliche Eingriffe in die Landschaft durch diverse Infrastruktur (110- und 380-kV-Leitungen, Ferngasleitungen, BAB 4 mit 2 Anschlussstellen). Weitere Vorhaben, wie das Projekt SuedLink, bringen neue und zusätzliche Beeinträchtigungen, die der Bevölkerung und den ansässigen Unternehmen nicht mehr zu zumuten sind und deshalb von uns Ablehnung finden.

2. Raum- und Regionalplanung, Verkehrsinfrastruktur

Das Vorhaben ist aus regionalplanerischer Sicht nicht vereinbar mit den im Regionalplan Südwestthüringen ausgewiesenen Vorranggebieten Freiraumsicherung. Diese Gebiete sichern die dauerhafte Funktions- und Nutzungsfähigkeit der für die Region Südwestthüringen wertvollen und als regionales Identifikationsmerkmal wahrgenommenen Landschaftsräume (u. a. Thüringer Wald, Hainich, Thüringische Rhön). Die SuedLink-Trasse wäre als raumbedeutsame Nutzung mit den vorrangigen Funktionen dieser Gebiete nicht vereinbar und somit unzulässig.

Eisenach liegt als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums in einer verkehrsgünstigen Lage mit einer ausgeprägten und gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur. Der Umsetzung des Vorhabens stehen somit zahlreiche Verkehrsverbindungen (BAB4, Bundes- und Landesstraßen, ICE-Strecke) und damit verbundene Bauwerke als Hindernisse entgegen, die teilweise nur mit kostenintensiven und zeitaufwändigen Verfahren zu überwinden sind.

3. Natur- und Artenschutz, Forst und Jagd

Der vorgeschlagene Trassenkorridor quert einige nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Biotope in der Qualität von Naturschutzgebieten. Sämtliche Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigung der Biotope führen können, sind verboten. Diese besonders geschützten Biotope sind in der aktuellen SuedLink-Planung nicht berücksichtigt. Im Bereich der Stadt Eisenach durchschneidet der Trassenkorridor u. a. die Feuchtwälder bei Berteroda, Hötzelroda und südwestlich von Stedtfeld, naturnahe Bachauen der Madel, Erosionsgräben, Streuobstwiesen bei Stregda, Madelungen, und am Großen Eichelberg Neuenhof, Halbtrocken- und Trockenrasen zwischen Madelungen und Neukirchen und bei den Stedtfelder Bergen. Sowohl bei Halbtrocken- und Trockenlebensräumen als auch bei den Feuchtlebensräumen sind Vorkommen von seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten nach der Roten Liste Thüringen/ Deutschland und der FFH-Richtlinie zu erwarten.

Neben Offenland-Lebensräumen hätte die Trasse auch erhebliche nachteilige Auswirkungen auf große Flächen von Waldlebensräumen. Verschiedene Kommunal- und Privatwaldflächen mit zu großen Teilen reichen Edellaubholzstandorten (alte bis mittelalte, zusammenhängende Buchenbestände, außerdem Eiche, Ahorn, Wildkirsche, Lärche und Fichte) werden durch den Trassenkorridor zerschnitten. Die Querung des nordwestlichen Ausläufers des Thüringer Waldes liegt zudem in schwieriger Topographie.

Weiterhin führt der Trassenkorridor durch wildbiologisch sensible Bereiche. Im Bereich Eisenach ist das Rotwild-Einstandsgebiet „Thüringer Wald – Thüringer Schiefergebirge“ von besonderer Bedeutung als Lebensraum für die jeweiligen Schalenwildarten. Eine dauerhafte Zerschneidung der Lebensräume würde zu einer Verschlechterung der Qualität der Einstandsgebiete führen. Zudem ist eine erhebliche Minderung des Jagdwertes insbesondere in der Zeit der Bauausführung durch die Zerstörung von Äsungsflächen, Unterstands- und Ruhezone für das Wild in den angrenzenden Jagdrevieren zu erwarten.

4. Denkmalschutz, Gesundheit, Tourismus und Wohnen

Die geplante Maßnahme findet in großen Teilen in archäologischen Relevanzgebieten der Gemarkung Eisenach statt. Es handelt sich vorwiegend um Reviere des Altbergbaus in den Ortsteilen Neuenhof und Stedtfeld. Für alle Erdarbeiten in den archäologischen Relevanzgebieten

sind zuvor denkmalschutzrechtliche Erlaubnisanträge zu stellen. Gemäß § 13 Abs. 3 Thüringer Denkmalschutzgesetz werden archäologische Untersuchungen der Bauflächen erforderlich. Insofern ist mit Bauverzögerungen in Größenordnung zu rechnen. Der Bauherr ist im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet, die Kosten für die denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten für die Sicherung und Behandlung von Funden und für die Dokumentation der zuständigen Denkmalfachbehörde zu erstatten.

Aus gesundheitlicher Sicht sollten die Trinkwasserschutzverordnungen und das Thüringer Bestattungsgesetz besondere Beachtung bei der Trassenplanung finden. Weiterhin ist noch wissenschaftlich zu belegen, welche Grenzwerte für elektromagnetische Felder während des Betriebes unter Berücksichtigung der physiogeologischen Verhältnisse zu erwarten sind.

Die Trasse ist außerdem mit den touristischen Zielen der Welterberegion Wartburg-Hainich unvereinbar, die sich dadurch auszeichnet, dass Weltgeschichte und Kultur mit einer einmaligen Natur auf engstem Raum dicht beieinander liegen. Die mit dem Bau der Leitung erforderlichen Waldrodungen und auch die nach Inbetriebnahme weiter notwendiger Schneisen beeinträchtigen das Landschaftsbild der Welterberegion dauerhaft und können zu einer nachteiligen touristischen Entwicklung führen.

5. Wasser, Boden und Landwirtschaft

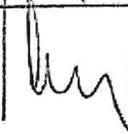
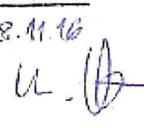
Mit erheblichen und dauerhaft negativen Auswirkungen durch die Leitung ist auch aus Sicht der Landwirtschaft zu rechnen. Die Größe der durch das Vorhaben betroffenen landwirtschaftlich genutzten Flächen während der Bauphase und im Betrieb ist nicht vertretbar. Hierzu kommen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Vorhaben, bei denen ebenfalls häufig landwirtschaftliche Flächen im Anspruch genommen werden. Die Leistungskraft der ansässigen landwirtschaftlichen Unternehmen würde somit langfristig geschwächt werden.

Hinzu kommt die dauerhafte Zerstörung des gewachsenen Bodengefüges im vorgenannten großen Umfang. Aus Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die Schädigung der Bodenstruktur über Jahre nicht rückgängig gemacht werden kann, was wiederum zu Ertragseinbußen und Bewirtschaftungserschwernissen führen wird. Hinzu kommt die bisher nicht abschließend zu beurteilende Erwärmung des Bodens im Bereich um das Erdkabel und die damit einhergehenden Auswirkungen. Langfristig ist auch davon auszugehen, dass je nach Störungsanfälligkeit der Leitung Flächen immer wieder überfahren und die Strukturen gestört werden. Nicht zuletzt ist noch auf die dauerhafte Entwertung der betroffenen Grundstücke für die Eigentümer hinzuweisen.

Aus den oben dargelegten Gründen ist das Vorhaben SuedLink insgesamt mit den Zielen und Entwicklungsperspektiven der Stadt Eisenach unvereinbar und wird deshalb abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen


Katja Wolf
Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach

III	G1	G1.1	G1.1.21
	 28.11.		 28.11.16

Anlagen

Themenfeld	Beteiligte Fachabteilung/Behörde	Nr. Anlage
Raum- und Regionalplanung, Verkehrsinfrastruktur	Abt. Stadtplanung Regionalplanung, Stadtverwaltung Eisenach	1
	Abt. Stadtplanung Bauleitplanung, Stadtverwaltung Eisenach	2
	Abt. Stadtplanung, Verkehrsplanung, Stadtverwaltung Eisenach	3
Natur- und Artenschutz, Forst und Jagd	Abt. Umwelt, Stadtverwaltung Eisenach	4
	Abt. Sicherheit, Ordnung und Gewerbe, Stadtverwaltung Eisenach	5
	ThüringenFORST	6
Denkmalschutz,	Untere Denkmalschutzbehörde, Stadtverwaltung Eisenach	7
Gesundheit, Tourismus und Wohnen	Gesundheitsamt, Landratsamt Wartburgkreis	8
	Eisenach-Wartburg-Tourismus GmbH	9
Wasser, Boden und Landwirtschaft	Landwirtschaftsamt Bad Salzungen	10
Sonstige		
Stellungnahmen der Ortsteile	Hötzelsroda vom 18.11.2016	11
	Neukirchen vom 17.11.2016	12
	Neuenhof-Hörschel vom 17.11.2016	13
	Stregda vom 18.11.2016	14
	Wartha-Göringen vom 21.11.2016	15
Stadtratsfraktionen	CDU-Stadtratsfraktion vom 15.11.2016	16
Jagdgenossenschaften	Jagdgenossenschaft Eisenach-Ost vom 23.11.2016	17
	Jagdgenossenschaft Eisenach-Nord vom 15.11.2016	18
Regionale Planungsgemeinschaft	Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen vom 03.11.2016	19

Eisenach, 24.11.2016

Zuarbeit 61.1.21

Zur Stellungnahme der Stadt Eisenach zum Vorhaben SuedLink

Die Stadt Eisenach gehört zur Planungsgemeinschaft Südwestthüringen. Aus regionalplanerischer Sicht werden durch die vorgeschlagenen Trassenkorridore besonders die Vorranggebiete Freiraumsicherung in der Region Südwestthüringen beeinträchtigt. Großräumige Infrastrukturmaßnahmen, wie das Projekt SuedLink, bedürfen einer sorgfältig geplanten Einordnung in den Natur- und Kulturlandschaftsraum. Dabei ist zu berücksichtigen, dass keine unverhältnismäßig hohe Belastung einzelner Regionen und Landschaftsräume verursacht wird.

In der Planungsregion Südwestthüringen stellen besonders der Hainich, der Thüringer Wald mit dem Rennsteig, die Rhön und das künftige Nationale Naturmonument Grünes Band regional bedeutsame und wertvolle Landschaftsräume dar. Sie leisten in der Region einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und lokalen Wertschöpfung. Sie sind zu erhalten und vor strukturverändernden Eingriffen, wie die durch das Vorhaben SuedLink, zu schützen.

Der vorgeschlagene Trassenkorridor (Segment Nr. 166) ist im Gebiet der Stadt Eisenach mit den folgenden Vorgaben aus dem Regionalplan Südwestthüringen (i. d. F. vom 30.07.2012) nicht vereinbar und deshalb abzulehnen:

1. Vorranggebiet Freiraumsicherung VR FS 4 – Hainich mit dem Vorranggebiet Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen RIG 2 – Eisenach-Kindel mit dem Verkehrslandeplatz Kindel (G 3-19)
2. Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung VB FS G 4-7 Waldgebiet südlich Madelungen und südlich Wartha
3. Vorranggebiet Windenergie W 4 Hötzelroda / Eisenach, Hørselberg-Hainich
4. Vorranggebiete Hochwasserschutz
HW 12 – Werra von der Landesgrenze südlich Dankmarshausen bis oberhalb Mündung Hørsel, HW 13 – Hørsel / Nesse, HW 14 – Werra (Mündung Hørsel bis Landesgrenze Treffurt)
5. Vorranggebiete Landwirtschaft
LB 10 – östlich und südlich Creutzburg (bis Gebiet Eisenach), LB 12 – nördlich Eisenach, LB 16 – südlich Wartha / Göringen, LB 17 - Östlich Neuenhof, LB 18 – westlich und östlich Stedtfeld

Im Auftrag
Gez.

Madlen Kästner
Abt. Stadtplanung

Zur frühzeitigen informellen Beteiligung,

Themenblock 1 - Verkehrsinfrastruktur, Stadt Eisenach, Tom Schiller:
Trassenkorridor 166, Beschreibung der Berührungspunkte im Verlauf von Ost nach Südwest:

(Nummern siehe Karte im Anhang)

V 1:	Bauwerke (BW) die im Zusammenhang mit der Bundesautobahn (BAB) 4 stehen werden gekreuzt, hier ein Brückenbauwerk und der Verbindungsweg zwischen Bolleroda und Hötzelsroda.
V 2:	BW die im Zusammenhang mit der BAB 4 stehen werden gekreuzt, hier der Verbindungsweg zwischen Bolleroda und Hötzelsroda.
V 3:	Diagonalquerung Hochspannungsfreileitung
V 4:	BW die im Zusammenhang mit der BAB 4 stehen werden gekreuzt, hier ein Brückenbauwerk und der Verbindungsweg zwischen Neukirchen und Hötzelsroda.
V 5:	Mobilfunkmast auf Höhe des Verbindungsweges zwischen Neukirchen und Hötzelsroda..
V 6:	BW die im Zusammenhang mit der BAB 4 stehen werden gekreuzt, hier ein Brückenbauwerk und der Verbindungsweg zwischen Neukirchen und Hötzelsroda.
V 7:	Geplanter Wegeausbau zu einem Landwirtschaftsweg, der auch für den Radverkehr als Lerchenberggradweg genutzt werden soll.
V 8:	<p>BW die im Zusammenhang mit der BAB 4 stehen werden gekreuzt, hier ein Brückenbauwerk, die Landesstraße L 1016 (zwischen Ortsteilen Stregda und Neukirchen), sowie angrenzende Wirtschaftswege.</p> <p>In der Vergangenheit wurde eine weitere Autobahnanschlussstelle (ASS) Eisenach-Mitte (neu) diskutiert. Auch eine sogenannte „Kriechspur“ oder 2+1 – System wurde im Planfeststellungsverfahren für die L 1016 beim den Neubau der BAB 4 seitens der Stadt begründet. Die aktuelle Verkehrssituation im nördlichen Teil des Stadtgebietes von Eisenach ist aufgrund der fehlenden BAB ASS Eisenach-Mitte (neu) stark belastet und Verkehrsbeeinträchtigungen sind an der Tagesordnung.</p> <p>Die Stadt Eisenach wird mit der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans, die Verkehrsauswirkungen aufgrund der fehlenden ASS prüfen. Im Falle dass die Vorteile für das städtische Verkehrssystem überwiegen, wird sich die Stadt Eisenach für den Neubau einer weiteren ASS Eisenach-Mitte (neu) stark machen.</p> <p>Die Flächen für diese ASS sind daher im Trassenkorridor freizuhalten.</p>
V9:	Querung, Parallelverlauf mit Gashauptleitung muss auf Sicherheitsräume geprüft werden.
V 10:	BW die im Zusammenhang mit der BAB 4 stehen werden gekreuzt, hier ein Brückenbauwerk und der Verbindungsweg zwischen Stregda und Madelungen.
V 11:	BW die im Zusammenhang mit der BAB 4 stehen werden gekreuzt, hier die Kreisstraße (K) 3 mit einem Brückenbauwerk und der Verbindungsweg zwischen Stregda und Madelungen.
V 12:	BW die im Zusammenhang mit der BAB 4 stehen werden gekreuzt, hier ein Wirtschaftsweg mit einem Unterführungsbauwerk zwischen Madelungen und Wald.
V 13:	Querung, Parallelverlauf mit Gashauptleitung muss auf Sicherheitsräume geprüft werden.
V 14:	Wirtschaftsweg zwischen südlichen KVP und Stedtfeld.
V 15:	Gemeindeverbindungsstraße zwischen Stedtfeld und L1021.
V 16:	Querung der L 1021 – Ortsumfahrung Stedtfeld
V 17:	Querung der Bahnlinie Bebra-Eisenach.
V 18:	BW die im Zusammenhang mit zweier Gashauptleitungen DN 300 (Stedtfeld-Eisenach) stehen sowie die Ferngasleitung DN 1000 (Leipzig) werden gekreuzt, hier eine Gasleitung in Ost-West-Reichtung, sowie ein Bauwerk mit der Funktion als Übergabestation.
V 19:	Querung eines Wirtschaftsweges zwischen Hirschel und Stedtfeld, wird auch als Zufahrt zum Abwasserbetrieb und als überörtlicher Radfernweg genutzt.

V 20:	Querung eines Wirtschaftsweges und des Rennsteig als bedeutender deutscher Höhenwanderweg (Kulturerbe).
V 21:	Parallelverlauf zu einer Hochspannungsleitung zwischen Steingraben und Neukirchen.
V 22:	Querung eines Wirtschaftsweges, der auch als Rennsteig Radwanderweg genutzt wird.
V 23:	Querung eines Wirtschaftsweges.
V 24:	Querung eines Wirtschaftsweges.
V 25:	Querung eines Wirtschaftsweges.

Weitere Stellungnahmen als Anlage:

(1) Ortsvorsteher, Hr. Pecher

Berührungspunkte im Trassenkorridor 166, Gemarkung der Stadt Eisenach

der geplante Sued-Link-Korridor liegt größtenteils auf Flächen, die im FNP als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind → dies wird im Folgenden nicht gesondert dargestellt

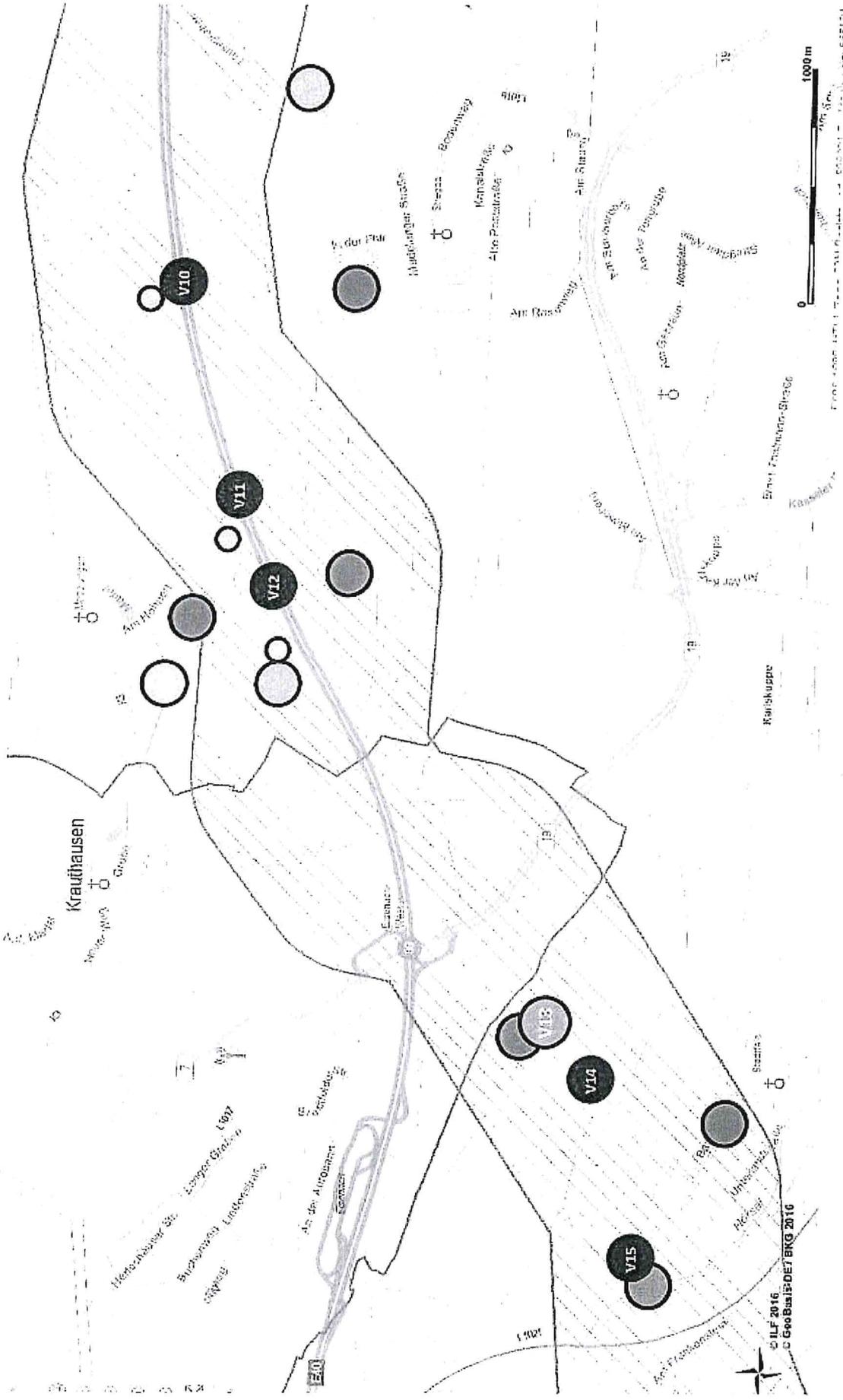
-  Flächen für Wald
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Gewerbegebiet (Neukirchen)
-  Fließgewässer: kleinere Flüsse und Bäche (Krummbach / Berteroda, Erbsbach / Hötzelsroda, Läusegraben / Stregda, Madel / Madelungen, Grundbach / Neuenhof)
-  Fließgewässer: 1. Ordnung (Hörsel, Werra)
-  Regenrückhaltebecken
-  Wasserflächen
-  Wohnbauflächen bzw. gemischte Bauflächen in den Ortsteilen (inklusive Grünflächen sowie Gemeinschaftsflächen, -einrichtungen und -anlagen)
-  Kläranlage
-  Geschützter Landschaftsbestandteil „Donnerkaute“ Ortsteil Neuenhof, Flur 3, Flurstück 268 und 271/1+2 sowie „Felswand Alte Gemeinde“ und „Zechsteinriffe am Müllerholz“, Ortsteil Neuenhof, Flur 2, Flurstück 133/1
-  Verkehrswege
-  Leitungen

- Berührungspunkte anderer Fachplanungen mit der SuedLink-Planung laut FNP (in der folgenden Darstellung nicht berücksichtigt):
- nachrichtlich übernommene Aussagen zu Besonders geschützten Biotopen (nach § 18 ThürNatG)
 - nachrichtlich übernommene Aussagen zum Naturpark III „Eichsfeld-Hainich-Werratal“ und zum Naturpark V „Thüringer Wald“
 - Naturdenkmale
 - Wasserschutzgebiete und Quellerfassung im Wasserschutzgebiet
 - Überschwemmungsgebiete
 - verkehrsplanerische Berührungspunkte (z.B. überörtliche Verkehrsanlagen, Straßenverkehrsflächen)
 - Hauptversorgungsleitungen inkl. Elektrizität, Gas und Wasser, Hauptabwasserleitungen

SUEDLINK- Trassenkorridor 166
Übersichtskarte zur Stellungnahme der Stadt Eisenach

23.11.2016

TEIL MITTE



Amt für Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung
Frau Kästner

**Stellungnahme Gleichstromtrasse SuedLink zum Trassenkorridorsegment 166
hier: SN Fachbereich Kommunalwald der Stadt Eisenach**

Sehr geehrte Frau Kästner,

der geplante Korridor quert verschiedene Kommunalwaldflächen der Stadt Eisenach.
Betroffen sind ausschließlich reine Waldflächen,

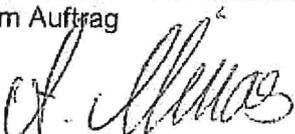
diese sind:

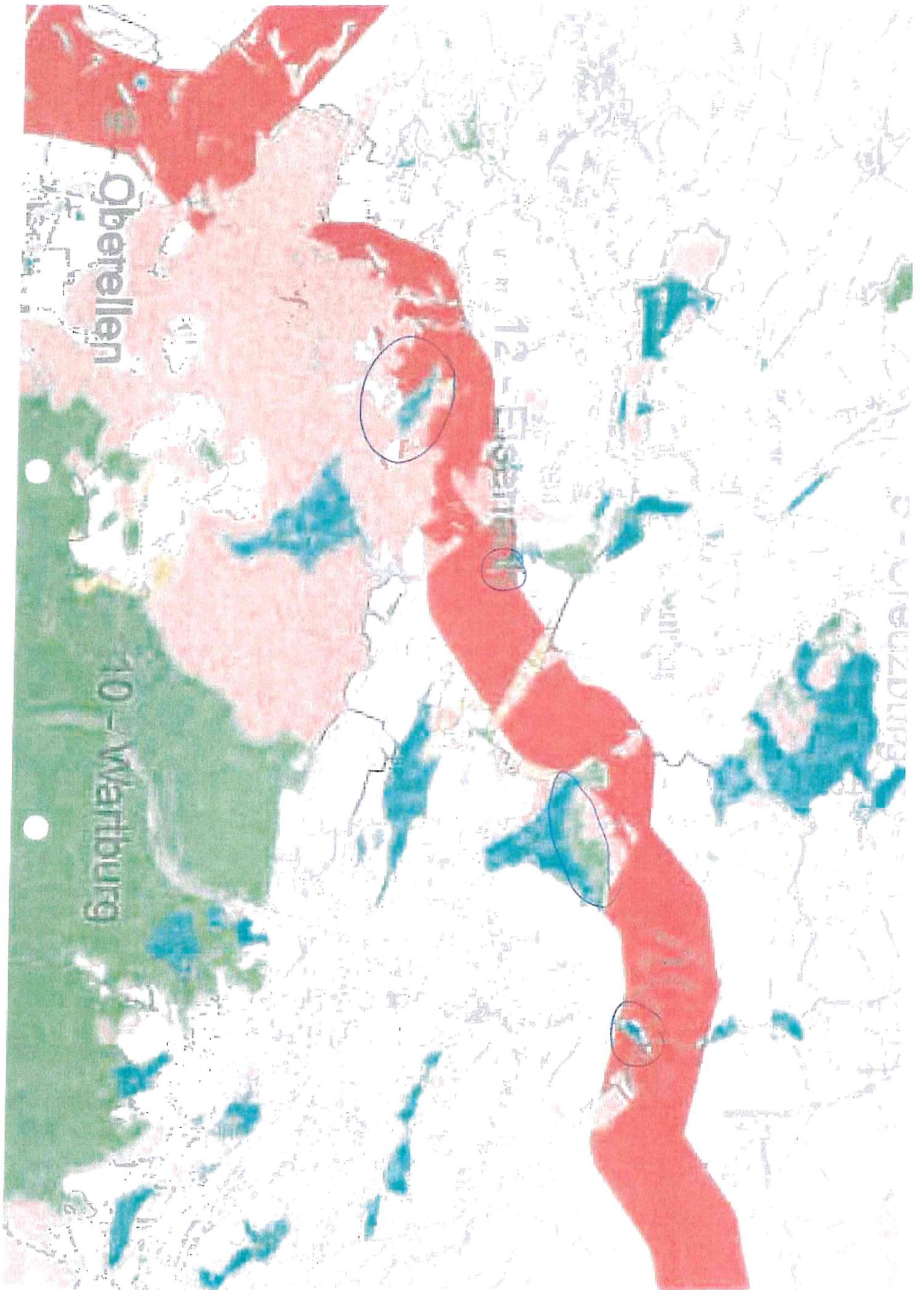
- Läuseberg (zwischen Stregda und Neukirchen – L 1016) südlich der A 4)
- Mosewald (südlich der A 4)
- Neuenhöfer Grundweg (Vordere Gemeinde – nord-östlich vom Neuenhöfer Grundweg)
- Stedtfelder Straße (Richtung Hörschel L1021).

Die Querung des nord-westlichen Ausläufers des Thüringer Waldes liegt in schwieriger Topographie. Die Flächen bestehen aufgrund der vorhandenen Gesteine zum großen Teil aus Edellaubholzstandorten (Buche, Eiche, Ahorn, Wildkirsche, Lärche sowie Fichte). Im Mosewald befindet sich ein bedeutender Anteil an Eichenaltbestand. Das Waldgebiet „Am Läuseberg“ wurde im letzten Jahrzehnt mit Edellaubhölzern gefördert. Hier fand ein Baumartenwechsel von Fichte und Kiefer statt.

Daher wird der Verlauf o.g. Trassenführung durch die Kommunalwaldflächen als sehr bedenklich eingestuft und kann nicht befürwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Minas
Amtsleiter



5

Von: Emde, Petra

Gesendet: Donnerstag, 24. November 2016 10:39

An: Menge, Kerstin; Diedrich, Andreas

Cc: Göpel, Friedhelm

Betreff: AW: Stellungnahme Stadt Eisenach SuedLink / Bitte um Zuarbeit

Der Zuarbeit der Unteren Jagdbehörde des Wartburgkreises (auszugsweise angeführt) wird sich für die betreffenden Randgebiete der Stadt Eisenach mit den Ortsteilen (z.B. Ortsteil Neuenhof) voll inhaltlich angeschlossen:

„Die Trassenkorridore führen im Wartburgkreis und am Stadtrand in erheblichem Umfang durch wildbiologisch sensible Bereiche. Die bedeutendsten davon sind als Einstandsgebiete für die Hochwildarten Rot-, Dam- und Muffelwild durch Rechtsverordnung festgelegt (Thüringer Verordnung zur Festlegung von Einstandsgebieten für das Rot-, Dam- und Muffelwild und zur einheitlich großräumigen Abschussregelung in diesen Gebieten (Thüringer Einstandsgebietsverordnung - ThürEGVO -) vom 2. August 2014 (GVBl. 2014, 569)).

Nr. 6 + 7. Korridor 166

Rotwild-Einstandsgebiet „Thüringer Wald-Thüringer Schiefergebirge“

Südlich der Fließgewässer Werra und Hörsel.

Diese Gebiete sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für die jeweiligen Schalenwildarten. Insbesondere die dauerhafte Zerschneidung (keine Bestockung mit Forstgehölzen) verschlechtert die Qualität der ausgewiesenen Einstandsgebiete und Lebensräume der Wildarten und bereitet darüber hinaus weiteren Störungen den Weg.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Petra Emde

stellv. Abt. ltrn.

Stadtverwaltung Eisenach

OA, Abt. Sicherheit, Ordnung, Gewerbe

Markt 2

99817 Eisenach

Tel. 03691 670 341

Fax 670935

Email gewerbe-maerkte@eisenach.de

Von: FORST Lampa, Iris)
Gesendet: Montag, 14. November 2016 11:48
An: Schiller, Tom
Betreff: WG: Stellungnahme Stadt Eisenach SuedLink / Bitte um Zuarbeit

Sehr geehrter Herr Schiller,

anbei unsere Hinweise zu dem Trassenkorridorsegment 166 aus unserer forstbehördlichen Stellungnahme (TÖB) zum Gesamtvorhaben. In fast allen Gemarkungen der Stadt Eisenach sind Waldflächen betroffen. Die Großzügigkeit der Trassenkorridore bedingt, dass eine detaillierte Stellungnahme erst in den späteren Planungsphasen möglich wird.

Zu dem betroffenen Stadtwald Eisenach sollten Sie sich noch einmal mit Frau Katja Müller vom Umweltamt verständigen. Die Hauptbetroffenheit liegt im Bereich des Privatwaldes, womit Kleinstbesitzer eventuell Ihre Waldfläche ganz verlieren könnten. Im Bereich Stadtfeld-Neuenhof wird ein 450-ha Besitz vollständig zerschnitten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Iris Lampa

Thüringer Forstamt Marksuhl
Bahnhofstraße 1
99819 Marksuhl

Tel.: +49 (0) 36925 2680 - 12 | Fax: +49 (0) 36925 2680 - 19
Mobil: +49 (0) 175 7219106

ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 16 | 99085 Erfurt
Eingetragen beim Amtsgericht Jena, HRA 503042
www.thueringenforst.de | www.thueringen.de



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald.
Für Sie!

Trassenkorridorsegment 166

- Stadtbereich Eisenach, Reviere Eisenach und Oberellen, Gemeindebereich Gerstungen, Revier Kohlbach
- Hörsel- und Eltetal/Überschwemmungsbereiche
- Variante mit der größten Waldflächeninanspruchnahme im Forstamtsbereich
- Querung des nord-westlichen Ausläufers des Thüringer Waldes => schwierige Topographie
- überwiegend Privatwald (3 x mittlerer Privatwald, 1 x FBG, sehr viele Kleinprivatwaldbesitzer), Kommunalwald einer Kommune, Staatswald nord-westlich von Eisenach)
- Grundgesteine: Oberrotliegendes, Zechstein, Buntsandstein und Muschelkalk => zum großen Teil reiche Edellaubholzstandorte
- viele mittelalte und alte, zusammenhängende Buchenbestände mit Edellaubholz; wenig Kiefern-, Fichten- und Lärchenbestände; zu beachtender Anteil Eichenaltbestand
- viele § 30 Biotop
- Querung von A4 und B19 (alte A4) sowie der Anschlußstelle West der A4; viele Autobahnbegleitanlagen; viele Flächen mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Autobahnverlegung A4 (auch flächige Neuaufforstungen)
- nord-westlich der Siedlung Landstreit umfangreiche Wiederaufforstungen nach Borkenkäferkalamität und Sturmschäden (mit Baumartenwechsel von Fichtenreinbestand zu Edellaubholzbeständen, fördermittelunterstützt)
- **Korridor ist schon mit Grobplanung völlig inakzeptabel!!**

Eisenach, 28.11.2016

Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde:

Die geplante Maßnahme findet in großen Teilen in archäologischen Relevanzgebieten der Gemarkung Eisenach statt. Es handelt sich vorwiegend um Reviere des Altbergbaus in den Ortsteilen Neuenhof und Stedtfeld. Das ehemalige Erzbergbauggebiet Stedtfeld und die Reviere in Neuenhof sind als archäologische Denkmale ausgewiesen und stehen unter besonderem gesetzlichen Schutz.

Bodendenkmale sind gemäß § 2 Abs. 7 ThürDSchG „Zeugnisse, Überreste oder Spuren menschlicher Kultur (archäologische Denkmale) oder tierischen oder pflanzlichen Lebens (paläontologische Denkmale) und gehören zu den Kulturdenkmalen, an der Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht. Vorhandene Bodendenkmale wie der „Stedtfelder Bergbaulehrpfad“, welcher besonders wertvolle und in ihrer Art einmalige Altbergbaurelikte erschließt, sind unbedingt zu erhalten und vor Gefahren zu schützen.

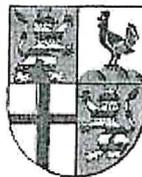
Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) bedarf einer Erlaubnis der Denkmalschutzbehörde, „wer Erdarbeiten an einer Stelle vornehmen will, von der bekannt ist oder vermutet wird oder den Umständen nach anzunehmen ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden.“ Dies ist hier der Fall. Daher sind für alle Erdarbeiten in den archäologischen Relevanzgebieten denkmalschutzrechtliche Erlaubnisanträge zu stellen. _

Gemäß § 13 Abs. 3 ThürDSchG werden archäologische Untersuchungen der Bauflächen erforderlich. Insofern ist mit Bauverzögerungen in Größenordnung zu rechnen. Der Bauherr ist im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet, die Kosten für die denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten, für die Sicherung und Behandlung von Funden und für die Dokumentation der zuständigen Denkmalfachbehörde zu erstatten.

Hierzu müssen frühzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen Grabungsvereinbarungen mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Dienststelle Weimar, Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstr. 11, 99423 Weimar) abgeschlossen werden. Grundsätzlich müssen die archäologischen Untersuchungen der Bauflächen vor Baubeginn erfolgen. Der Baubeginn kann erst nach Abschluss dieser Untersuchungen erfolgen. Eine Freigabe der Baufläche kann nur durch das Landesamt für Archäologie Weimar erfolgen.

i.A.
Claudia Müller
Sachgebietsleiterin
Untere Denkmalschutzbehörde
Stadt Eisenach

LANDRATSAMT WARTBURGKREIS
Gesundheitsamt



Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Stadtverwaltung Eisenach
Amt für Stadtentwicklung

24. Nov. 2016

61.7

Landratsamt Wartburgkreis • Postfach 1165 • 36421 Bad Salzungen

Stadt Eisenach
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung
Markt 2
99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach	
Eing. 24. NOV 2016	
PE-Nr.	weiter an

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Dr. Maier
Zimmer: 71

Dienstgebäude: Erzberger Allee 14

Telefon: 03695/617410

Telefax: 03695/617499

E-Mail: gesundheitsamt@wartburgkreis.de

Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der elektronischen Post auf unserer Internetseite.

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 18.11.2016

Amtsärztliche Stellungnahme zum SuedLink

Nach ausführlicher Durchsicht der von Ihnen weitergereichten Dateien der Gesamtplanung, welche vom Netzbetreiber TenneT und TransnetBW vorgelegt wurde, ist aus Sicht des Gesundheitsamtes Folgendes zu beachten:

Nach Trinkwasserverordnung ist eine Bebauung in der Wasserschutzzone I und II nicht zulässig. Dazu wird eine ausführliche Stellungnahme der Oberen und Unteren Wasserbehörde vorgelegt.

Im Bereich, wo die Trasse nah am Wohnort verläuft und eventuell Friedhöfe betroffen sind, sollte das Thüringer Bestattungsgesetz § 1 Abs. 1, § 28 Abs. 1 Satz 3 und §§ 31 und 32 beachtet werden.

In Bereichen, wo die geplante Stromtrasse in unmittelbarer Nähe am Wohnort verlaufen wird, wäre es erforderlich, dass der Bauunternehmer ein ausführliches Gutachten über die Grenzwerte für elektromagnetische Felder in der Zeit der Nutzung mit Berücksichtigung der physiogeologischen Verhältnisse vorlegt. Dann kann eine Einschätzung der Gefährdung für Menschen erstellt werden.

Im Auftrag

Dr. H. Maier
Amtsärztin
Amtsleiterin

ERREICHBARKEIT
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695 6150
Fax: 03695 615455
www.wartburgkreis.de

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:00 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

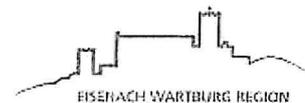
BANKVERBINDUNG
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE87 8405 5050 0000 0161 10
BIC: HELADEF1WAK
Gläubiger-ID: DE22WAK0000020913

9

MEINE LIEBE STADT

Martin Luther

Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH · Markt 24 · 99817 Eisenach



Eisenach, 25.11.2016

Sehr geehrte Frau Kästner,

die Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH steht der neuen geplanten Starkstromstrasse sehr kritisch gegenüber.

Das Faszinierende der Wartburgregion ist es, dass hier Weltgeschichte und Kultur mit einer einmaligen Natur auf engstem Raum dicht beieinander liegen.

Diese Natur zu schützen und zu erhalten ist auch Anliegen der Tourismusorganisationen.

Thüringen, oft als das grüne Herz Deutschlands bezeichnet, leistet bereits jetzt mit der Strombrücke in Richtung Bayern sowie einer derzeit vom Netzbetreiber 50Hertz geplanten Trasse im Osten des Freistaats seinen Beitrag zur Energiewende.

Aus unserer Sicht sind wegen notwendiger Waldrodungen Gebiete rund um den Hainich und Ausläufer des Thüringer Waldes sowie Teile der Thüringer Rhön besonders betroffen. Diese Kulturlandschaften zeichnen sich durch ihr intaktes Landschaftsbild und erhebliches Erholungspotenzial aus.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Günther

.....
Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH

Markt 24

99817 Eisenach

Tel.: +49 (0) 3691 79 23 10

Fax: +49 (0) 3691 79 23 20

E-Mail: quenther@eisenach.info

Website: www.eisenach.info

Geschäftsführerin: Heidi Günther

Aufsichtsratsvorsitzende: Katja Wolf

HRB 403863 / Amtsgericht Jena / Ust-Ident.-Nr. DE 150390271



Landwirtschaftsamt Bad Salzungen
August-Bebel-Straße 2 · 36433 Bad Salzungen

TenneT TSO GmbH
Bernecker Str. 70
95448 Bayreuth

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Anne Buhlau

Durchwahl:
Telefon 03695 620 60-0
Telefax 03695 620 60-999

post.lwa-bsa
@lwa.thueringen.de

Stellungnahme im Rahmen der Bundesfachplanung SuedLink

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Nachricht vom:

im Rahmen des planungsbegleitenden Fachgespräches, AG 4: Boden, Wasser, Landwirtschaft am 25.10.2016 in Eisenach wurde das Landwirtschaftsamt Bad Salzungen erstmalig über die geplante Erdkabelverlegung einer Gleichstromtrasse auf dem Gebiet des Wartburgkreises informiert und gleichzeitig die Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
04-00-

Bad Salzungen,
21.11.2016

Dies vorangestellt, möchten wir das frühzeitige Beteiligungsverfahren nutzen und darauf hinweisen, dass die geplante Trassenführung innerhalb des Amtsbereiches auf Grund ihrer für die Agrarstruktur absehbaren erheblichen und dauerhaften negativen Auswirkungen grundsätzlich abgelehnt wird.

Im Einzelnen möchten wir dies wie folgt begründen:

1. Grundsätzlich bestehen diesseits umfassende Bedenken, inwieweit die nachweislich hohen und sehr hohen Raumwiderstände (Klasse II und I), welche der Wartburgkreis bekanntermaßen großflächig aufzuweisen hat, tatsächlich eine ausreichende und mit anderen Gebieten vergleichbare Wichtung bei der Trassenkorridorfindung erfahren haben. Hier seien beispielhaft nur der ausgesprochen hohe Anteil an natur- und artenschutzfachlich hochwertigsten Gebieten (FFH, SPA, Nationalpark, Wiesenbrütergebiet, Biosphärenreservat) sowie Wald, VR-Flächen Freiraumsicherung, Fließgewässer, WSG I und II und Überschwemmungsgebiete sowie Flächen mit Hangneigung / Fels benannt.
2. Aus Sicht der Agrarstruktur vor Ort ist eine Erdkabelverlegung durch das Territorium des WAK allein schon auf Grund der Umfänge an betroffenen Flächen (je nach Variante: Einwirkung auf rund 300 ha während der Bauphase und über 150 ha dauerhaft (überwiegend LN)) nicht vertretbar. Zumal hierin noch keine Flächenumfänge für die zu erwartenden A/E-Maßnahmen enthalten sind. Die hiesige Landwirtschaft ist bereits heute durch den eingangs erwähnten hohen Anteil an nach Natur- und Wasserrecht geschützten Flächen innerhalb des WAK an vielen Stellen in ihrer Nutzung stark eingeschränkt, Bewirtschaftungsbeschränkungen sind regelmäßig hinzunehmen. Auf Grund der natürlichen Standortbedingungen

Landwirtschaftsamt
Bad Salzungen
August-Bebel-Straße 2
36433 Bad Salzungen

[www.thueringen.de/th8/
landwirtschaftsaemten/badsalzungen/](http://www.thueringen.de/th8/landwirtschaftsaemten/badsalzungen/)

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do: 9:00-12:00 Uhr
Di 13:00-15:00 Uhr
Do 13:00-16:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE3682050003004444133
BIC: HELADEF320

beträgt der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche fast 50 %, 78 % der LN sind daher auch als benachteiligtes Gebiet eingestuft. Vor diesem Hintergrund verbietet es sich nach unserer Auffassung einen weiteren derartigen Eingriff im Gebiet vorzunehmen und somit die Leistungskraft der ansässigen landwirtschaftlichen Unternehmen – unabhängig von ihrer Rechtsform – nachhaltig zu schwächen.

3. Auch ist eben auf Grund der vorgenannten hohen naturschutzfachlichen Einstufung vieler Flächen, einschließlich nicht unerheblicher betroffener Waldanteile davon auszugehen, dass mit der Erdkabelverlegung umfangreichste Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Naturschutz- bzw. Waldrecht einhergehen. Erfahrungsgemäß sind hiervon wiederum ganz überwiegend Landwirtschaftsflächen betroffen, angefangen von tatsächlichen Flächenverlusten auf Grund z. B. von Aufforstungsmaßnahmen bis hin zur Festlegung weiterer Bewirtschaftungsbeschränkungen.

4. Als weiterer ganz wesentlicher Kritikpunkt sei die dauerhafte Zerstörung des gewachsenen Bodengefüges in vorgenanntem großem Umfang genannt. So wird hier - trotz der angekündigten bodenkundlichen Begleitungs- aus vielfältigsten gewonnenen Erfahrungen mit Leitungsverlegungen (Gas, Strom, Wasser, Telekom usw.) davon ausgegangen, dass die Schädigung der Bodenstruktur über viele Jahre nicht rückgängig gemacht werden kann und somit hier langfristig mit Ertragseinbußen und Bewirtschaftungserschwernissen zu rechnen ist.

Hinzu kommt im Zusammenhang mit der jetzt geplanten Verlegung eines Gleichstromkabels, welches unmittelbar am Kabel Temperaturen von rund 40 Grad Celsius und an der Bodenoberfläche noch immerhin 5 – 6 Grad zusätzliche Erwärmung aufweisen soll, die entsprechende Temperaturwirkung. Hier ist davon auszugehen, dass während des Winters der Boden entlang der gesamten Trasse nicht mehr gefriert, pflanzenbaulich wichtige Wirkungen wie die Frostgare somit nicht mehr stattfinden bzw. im Frühjahr bis Herbst der Boden hier regelmäßig schneller und stärker austrocknet und somit pflanzenverfügbares Wasser fehlt und nicht zuletzt Wind- und Wassererosion befördert werden.

5. Die Erdkabelverlegung wird weiterhin vor dem Hintergrund der zu erwartenden Schäden an den vielerorts vorhandenen Dränagen abgelehnt. Auch hier ist aus einschlägigen Erfahrungen davon auszugehen, dass die zugesagte Wiederherstellung von Dränagen oftmals unzureichend ist. Ganz besonders gilt das aber für die übliche Gewährleistungsfrist von nur 5 Jahren. So ist regelmäßig mit Setzungen innerhalb der Trasse und damit Abrissen von Dränagen auch nach diesen 5 Jahren zu rechnen. Die Auswirkungen hiervon sind vorab hingegen nur schwer bezifferbar, da hiervon dann auch großflächig angrenzende Ackerflächen durch Vernässungen betroffen sein können. Derartige Schäden sind jedoch für die Landwirtschaftsbetriebe nach dem Ende der Gewährleistungsfrist

regelmäßig nicht oder kaum nachzuweisen und dann von den Landwirten überwiegend allein zu tragen. Dies kann so nicht hingenommen werden. Ganz besonders verweisen wir in diesem Zusammenhang auf das gesamte Moorgrundgebiet, welches ggf. auch durchquert werden soll – hier liegen aller 9 -12 m Dränagestränge.

6. Nicht zuletzt bestehen diesseits Befürchtungen, dass bei der Umgehung von Siedlungsgebieten an den Randbereichen nicht selten die Erdkabelverlegung auf Grund vielfältigster weiterer Zwangspunkte unweit von landwirtschaftlichen Betriebsstätten entlanggeführt werden wird und die betroffenen Betriebe somit in ihrer baulichen Entwicklung langfristig eingeschränkt werden.

7. Weiterhin ist auch langfristig davon auszugehen, dass je nach Störungsanfälligkeit insbesondere im Bereich der Muffen Flächen immer wieder überfahren und Strukturen zerstört werden. Entsprechende Aussagen zur möglichen Häufigkeit an Störungen und dem Umgang der dann erforderlichen Arbeiten wurden bisher –auch auf Nachfragen- nicht getroffen.

8. Nicht zuletzt weisen wir auf die dauerhafte Entwertung der betroffenen landwirtschaftlichen Grundstücke für die Eigentümer hin. Dies betrifft ebenso die Landwirtschaftlichen Unternehmen.

Sofern sich trotz allem ein Trassenverlauf innerhalb des WAK abzeichnet, behalten wir uns weitere Hinweise und Forderungen im Laufe des Verfahrens, insbesondere nach Konkretisierung der Trasse, ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Buhlau
Amtsleiterin

Stadtverwaltung Eisenach
Bauamt
Herrn Uwe Möller
Am Markt 22
99817 Eisenach

EISENACH	
24. NOV. 2016	
Uhrzeit:	

Frank Wüsthe 18.11.2016
U 24.11.2016

Stellungnahme des Stadtteiles Hötzelroda der Stadt Eisenach zur Südlinktrasse

Sehr geehrter Herr Möller,

die Trassenführung ist mit uns nicht machbar.

Die Planungsregion Süd-West-Thüringen hat das Vorhaben bereits einstimmig abgelehnt.

Überschüssigen Strom für Thüringen könnte diese Leitung nicht aufnehmen.

Um solche Mengen an Strom vernünftig transportieren zu können, wird er im Gleichstrom auf die Reise geschickt.

Nur am Anfang und am Endpunkt gibt es die Möglichkeit, ihn umzuwandeln.

„Wo ist dann der Vorteil für uns?“

Wir sind nicht gegen die Energiewende, aber in unserer Region Hötzelroda gibt es schon genug Einschnitte.

Unsere Wohnqualität auf dem Lande, wir haben 17 Windräder, die neue Autobahn A4, die Starkstromtrasse, die Einflugschneisse zum Flugplatz Kindel, dann noch die Stromtrasse Südlink.

Die Einwohner von Hötzelroda und auch der Ortschaftsrat lehnen dieses Vorhaben in unserer Region ab.

Mit freundlichem Gruß

J. Jansen
 Jürgen Jansen
 Ortsteilbürgermeister

Kästner, Madlen

Von: Familie Pecher
Gesendet: Donnerstag, 17. November 2016 19:44
An: Möller, Dr. Uwe; Kästner, Madlen
Cc: Bätzel Ingo; Faude Christian; Witteborg Simone; Scholz Petra; Mähler Uwe; Felsberg Maik; Kirche
Betreff: OT Neukirchen/SuedLink/Stellungnahme
Anlagen: Präsentation TenneT_Info-Forum_20161027.pdf; Präsentation_ARGE_Info-Forum_20161027.pdf; AG-Arbeit_Bsp. LK SM_20161104.pdf

SuedLink / TKS 166 / Eisenach / OT Neukirchen / Stellungnahme

- Die Ortslage von Neukirchen ist schon jetzt durch massive überregionale Infrastruktur (BAB A4 / 110+380 kV-Trassen / Windvorranggebiet / Ferngasleitungen / 3 Funkmasten) förmlich eingeschnürt.
- Die Raumbelastung hat inzwischen für die Menschen, auch ohne SuedLink, bereits ein unerträgliches Maß angenommen!
- Die südlich der A4 verlaufenden und im Kreuzungsbereich A4/L 1016 die A4 querenden 2 Ferngasleitungen bringen insbesondere für Neukirchen die Gefahr, dass die Trasse ggf. auch noch nördlich der A4, nahe an der Wohnbebauung,

eingeorndet würde.

- Weiter zunehmende, unmittelbare Raumbelastung würde den Wohnstandort Neukirchen nachhaltig schädigen (schleichende Enteignung / Beraubung von Entwicklungsmöglichkeiten / Wegzug insbesondere der Jugend).
- Eine zukünftig mögliche Autobahnanbindung Eisenach Mitte (Kreuzung A4 / L1016) darf schließlich durch vollendete Tatsachen im Zusammenhang mit SuedLink nicht unmöglich gemacht werden!

Insgesamt ist der TKS 166 auch aus o. g. Gründen abzulehnen!

Eckhard Pecher

OT-Bgm.

Kästner, Madlen

Von: Familie Pecher ;]
Gesendet: Sonntag, 6. November 2016 11:28
An: suedlink@tennet.eu; suedlink@transnetbw.de
Betreff: Eisenach/OT Neukirchen - Suedlink/Korridor 166 - inform. Verf./Hinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

während der Informationsveranstaltung am 27.11.2016 ab 17:00 Uhr in Eisenach habe ich einem Ihrer Mitarbeiter den Hinweis gegeben, dass am südlichen Ortsrand des Ortsteiles (OT) Neukirchen, südlich der BAB A4 zwei, unmittelbar nach der Wende verlegte, Ferngasleitungen entlanglaufen und diese westlich von Neukirchen die L1016 und die A4 kreuzen. Per E-Mail haben Sie mir den entsprechenden Eingang der Information am 27.10.2016 (18:51:19) bestätigt.

Auch wenn folgende zusätzlichen Hinweise ggf. nur mittelbar in die derzeit von Ihnen aufgestellten 50 Kriterien über die Online-Planungsbeteiligung im Rahmen des bis zum 29.11.2016 laufenden informellen Verfahrens zu passen scheinen, sind deren Kenntnis und Berücksichtigung schließlich insbesondere für die betroffenen Menschen vor Ort äußerst wichtig und deshalb von Anfang an in Ihre Betrachtungen mit einzubeziehen.

Der Bevölkerung des OT Neukirchen werden bereits jetzt folgende überdurchschnittlich ausgeprägte Raumbelastungen zugemutet:

- 1/3 der nördlichen Gemarkung steht, fast bis an den Ortsrand, voller Windräder, Tendenz steigend.
- Am nördlichen Dorfrand queren 2 Hochspannungsfreileitungen (380 kV und 110 kV) diagonal das Terrain.
- In der Flur stehen 3 Funkmasten.
- Am unmittelbaren südlichen Ortsrand verläuft seit 2010 die A4-Nordverlegung in Ost-West-Richtung und erzeugt u. a. erheblichen zusätzlichen Verkehrslärm.
- Südlich der A4 verlaufen 2 Ferngasleitungen.
- Weitere Gasleitungen queren die Flur.

Übrigens wurde in der Vergangenheit bereits über eine Anschlussstelle Eisenach Mitte an der BAB A4 (am Kreuzungsbauwerk mit der L1016) diskutiert. Die Umsetzung erscheint zu gegebener Zeit nicht unrealistisch. Durch die existierende Umgehungsstraße würden für Neukirchen dadurch vermutlich kaum zusätzliche negative Folgen eintreten.

Eine günstige topographische Lage kann Segen, aber zugleich auch Fluch sein!

Die Raumbelastung insgesamt hat für den OT Neukirchen inzwischen ein Maß erreicht, das insbesondere, was die Lebensqualität der Menschen sowie den Wert ihres Eigentums betrifft, klar grenzwertig ist und keine signifikanten Zusatzlasten mehr verträgt! Um den Betroffenen nicht noch mehr negative Folgen zuzumuten, sehe ich Sie in der Pflicht bereits im Vorverfahren die aufgezeigten Aspekte mit angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Pecher

Ortsteilbürgermeister

Stadt Eisenach
Ortsteil Neukirchen
Der OT-Bgm.

Stromtrasse „Suedlink“ durch Westthüringen Höchstspannungsgleichstromübertragung mittels Erdverkabelung

27.10.2016 / 16:00 Uhr: stadinterne Info. / organisiert von Bgm. Dr. Möller

17:00 Uhr: Info.-Forum durch

Bundesnetzagentur (BNetzA) (verfahrensführende Behörde),
TenneT und *TransnetBW* (Vorhabenträger),
ARGE Suedlink (Planungsbüros),
OECS GmbH (räumliche Planung und Umweltuntersuchungen),
Dr. de Witt („*Hamelner Erklärung*“ als Bündnis von Landkreisen
aus NDS, HE und BY / entlang westlicher Trassenkorridore)

Zusammenfassende Einschätzung der Erkenntnisse aus den Veranstaltungen

Grundsätzliches:

- Da der Bundesgesetzgeber bereits entschieden hat, ist nicht die Frage „ob“ die Trassen kommen, sondern ausschließlich „wo“ diese entlang führen werden.
- Zz. sind verschiedene Trassenvarianten (mit jeweils ca. 1 km breiten Korridoren) in der Diskussion.
- In der Stadt Eisenach scheinen im nördlichen Bereich insbesondere die Gemarkungen Hötzelsroda, Neukirchen, Stregda und Madelungen durch den Korridor 166 betroffen.
- Offensichtlich hat man in diesem Bereich die bestehende A4-Trasse im Blick.
- Die Mitglieder der „Hamelner Erklärung“ haben für sich rechtlichen sowie fachlichen Beistand organisiert und scheinen das Thema professionell und clever zu managen.
- Strategisch betrachtet dürfte es damit für die Planer eher schwerer werden die Westroute zumindest partiell „widerstandsfrei“ zu realisieren.
- Um Waffengleichheit zu erlangen, müssten sich die Anlieger der Ostroute ähnlich schlagkräftig organisieren. Einzelne Akteure werden kaum etwas bewirken können.
- Sind wir überhaupt willens und (auch finanziell) in der Lage dazu? Die tlw. zu beobachtenden „atmosphärischen Störungen“ wegen der eingeleiteten Gebiets- und Funktionalreform tragen nicht unbedingt zum Optimismus bei.
- Ein gemeinsames Auftreten von „Ost“ und „West“ würde die Schlagkraft, bedingt durch die unterschiedlichen Ziele, eher neutralisieren.
- Die von Dr. de Witt und OECS übergebene Literatur sowie Broschüren lassen jedenfalls für uns nichts Gutes erahnen, zumal deren Tun auch bei der BNetzA sowie den Vorhabenträgern nicht ganz unbekannt zu sein scheint.
- Haben wir in dem ganzen Verfahren überhaupt eine reelle Chance???

Konkretes:

- Das 10 Mrd. Euro Vorhaben lässt sich nicht verhindern, günstigstenfalls gestalten.
- Die 2 geplanten Leitungen (2x4 Kabel auf 4 Gräben verteilt) sollen möglichst gebündelt in einem Korridor von 25-30 m Breite (frei von Bebauung und tief wurzelnder Bepflanzung) verlegt werden.
- Vorerst sollen die Leitungen mit 320 kV betrieben werden, 520 kV seien schließlich nicht auszuschließen.
- Direkt über den mit einer Regeldeckung von ca. 1,3 m Erde verlegten Leitungen sollen die Stärken sowohl des elektrischen Feldes als auch des Magnetfeldes unkritisch sein.
- Die Nutzungsdauer der Kabel soll lediglich 40 Jahren (knappe 2 Generationen) betragen. Turnusmäßige Erdbaumaßnahmen wären die Folge.
- In der bis zum 29.11.2016 laufenden informellen Phase sollen Hinweise über www.tennet.eu/de/unsere-netz/onshore-projekte-deutschland/suedlink/ gegeben werden.
- Erstaunlich war, dass die Planer z. B. nichts Konkretes von dem südlich an Neukirchen vorbeiführenden 2 Ferngasleitungen wussten und angeblich auch nicht die Autobahnquerung oberhalb des Läuseberges kannten. So kommt man billig an Informationen.
- Die Korridore sind durch Ausschlusskriterien (z. B. kompaktere Siedlungsräume / wertvolle Landschafts- und Naturräume / kompliziertere Topographie / besondere Geologie) als Territorien mit den geringsten Raumwiderständen übrig geblieben.
- Insbesondere die Gemarkung Neukirchen scheint es regelmäßig zu treffen (1/3 mit Windrädern bebaut / diagonal querend die 380 und 110 kV Hochspannungsfreileitungen / am südlichen Ortsrand die A4-Nordverlegung sowie 2 Ferngasleitungen und nun ggf. noch „Suedlink“.

Folgende Fragen wurden mehr oder weniger konkret beantwortet:

- Mindestabstände der Erdkabel zur Bebauung seien nicht normiert. Also könnte man theoretisch bis an die Bebauung ranrücken.
- Mindestabstände zu Ferngasleitungen kenne man nicht, vermute aber die Freihaltung der Schutzstreifen (Breite ???).
- Bei Mindestabständen zur Autobahn vermute man ebenfalls die Freihaltung der Schutzstreifen (nach §9 FstrG grundsätzlich Anbauverbotszone von 40 m und Anbaubeschränkungszone von 100 m, jeweils gemessen vom Fahrbahnrand), wobei man sich ggf. bemühen wolle diese nutzen zu können.
- Die Frage, ob die Trasse eher südlich oder nördlich der A4 wahrscheinlicher sei, blieb wegen der frühen Planungsphase unbeantwortet.
- Auf die Frage, ob auf einer genehmigten Trasse ggf. noch weitere Leitungen verlegt werden könnten, reagierte man eher unbestimmt. Reell betrachtet scheint diese Möglichkeit aus Planungs- und Kostengründen jedoch verlockend.
- Energie für die Region könne bei Bedarf aus den Leitungen (technisch bedingt) nicht zur Verfügung gestellt werden. Makabere Zusatzfrage: Werden dann in Neukirchen noch mehr Windräder gebaut und rücken diese noch weiter an das Dorf heran???
- Bezüglich Gefahren durch Havarien blieb man unverbindlich. Ungenehmigte Baggerarbeiten im Bereich der Kabel wären nicht anzuraten und vermutlich für die Ausführenden auch tragisch.

Fazit:

- Insgesamt erweckten alle Vortragenden (auch der Vertreter der BNetzA) den Eindruck einer unverbindlichen Gelassenheit sowie schicksalsfernen Routine und vermittelten eher unterschwellig ein Gefühl, dass das Recht (aus übergeordneten Gründen) nicht unbedingt auf Seiten der schlussendlich Betroffenen (= Mitfinanzierer) sei.
- Derartige strategische Projekte lassen sich durch eigentumsrechtliche Überlegungen weder ver- noch behindern!
- Unbegründetes, pauschales Ablehnen und Lamentieren wird regelmäßig ins Leere laufen.
- Lediglich noch unbekannte, dezidierte Gründe bieten die Chance Gehör zu finden. Das Ergebnis der abschließenden Abwägung wird schließlich von der Gesamtsituation und dem Gewicht der Argumente abhängen.
- Für den OT Neukirchen werde ich die Fakten der derzeitigen Raumbelastung auf dem entsprechenden Link schildern, in der Hoffnung, dass man die derzeitige immense überregionale Raumbelastung auf die Neukirchenerinnen und Neukirchener berücksichtigt und bereit ist weitere diesbezügliche Erschwernisse auszuschließen.
- Bei abschlägiger Beurteilung werde ich ersatzweise die Verlegung der Erdkabel in einer Trasse südlich der A4 fordern, wohlwissend, dass dort die Erdgasleitungen und deren Autobahnquerung praktisch entgegenstehen könnten.
- Wir müssen insgesamt munter bleiben und alle folgenden Beteiligungsrounden aktiv sowie konstruktiv nutzen. Es ist unsere einzige Chance!

gez. Eckhard Pecher

03.11.2016

Ortsteilrat Neuenhof-Hörschel

Herrn Bürgermeister
Dr. Uwe Möller

Neuenhof-Hörschel, 17.11.2016

Stellungnahme zum Vorhaben SuedLink

Der Ortsteilrat von Neuenhof-Hörschel protestiert aufs Schärfste gegen das mögliche Vorhaben, unseren Ortsteil als Raum für eine Trassierung einer unterirdischen Gleichstromleitung in Betracht zu ziehen.

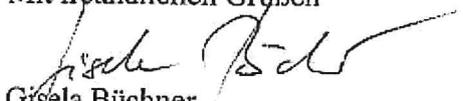
Begründung:

Entsprechend der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 15.Mai 2014 bestehen wir auf der Einhaltung und Sicherung von Lebensqualität in unseren angestammten Siedlungsräumen. Die Verordnung sieht u. a. vor, dass die ländlich geprägten Räume mit ihrer Attraktivität als Natur-, Kultur- und Erholungsraum erhalten und qualitativ weiterentwickelt werden. Dies fordern wir nachdrücklich ein.

Unsere Dörfer am Beginn des Rennsteigs, gelegen an wichtigen Wander- und Pilgerwegen und Tor zum Naturpark Thüringer Wald sind in der jüngsten Vergangenheit bereits über die Maßen durch Lärmbelastung von Eisenbahn und Autobahn, Strom- und Gas-Trassen in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt.

Eine weitere Belastung ist nicht hinzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Gisela Büchner
Ortsteilbürgermeisterin


Gerd Kapahnke
Ortsteilrat

Heiko Häring
Ortsteilrat, stellv. Ortsteilbgn.

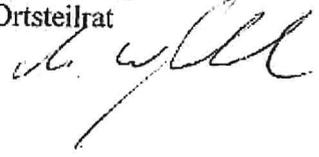

Karsten Krey
Ortsteilrat

Bernd Leischner
Ortsteilrat




Martin Seifert
Ortsteilrat

Marco Weghenkel
Ortsteilrat



Stellungnahme des OT Stregda zur Gleichstrom-Trassenführung „Südlink“

Der Ortsteilrat Stregda (mit 6 anwesenden Ortsteilräten) hat sich **einstimmig gegen** eine Trassenführung entlang des Ortsteils Stregda ausgesprochen.

Begründung:

Stregda ist infrastrukturell bereits genug belastet.

Im Süden liegt die alte Autobahn A4, jetzt Bundesstraße und eine Stromtrasse. Im Südosten die Verkehrsanbindung zur K2 bzw. zur besagten Bundesstraße. Im Norden führt die neue Autobahn BAB4 entlang. Zwischen der BAB4 und dem Wohngebiet liegt weiterhin eine Hochdruck-Gas-Leitung. Stregda ist sozusagen „eingekesselt“.

Die Stromtrasse im Norden würde eine zusätzliche negative Beeinflussung für die Einwohner des Orts bedeuten, da die Trasse noch enger an das Wohngebiet „Wartburgblick“ heran rücken würde. Fließende Ströme, wenn auch unterirdisch, sind immer mit elektromagnetischen Feldern verbunden. Nachweislich gibt es Untersuchungen, dass elektromagnetische Felder negativ auf die Gesundheit von Menschen und Tieren wirken. Dabei ist es eigentlich egal, ob Gleich- oder Wechselstrom. Jeder elektrischer Strom ist von Feldern umgeben.

Deshalb haben wir Bedenken, dass die Trasse weitere negative Auswirkungen für die Flora und Fauna hat. Zusammenfassend, der Wohnqualität ist es nicht zuträglich und der Wiederverkaufswert der Wohngrundstücke in Trassennähe würde sinken.

Weiterhin bemängeln wir, dass das Weltkulturerbe „Wartburg-Region“, „Thüringer Wald“, der „Hainich“ sowie das „grüne Band - Grenzstreifen“ von der Erdtrasse tangiert werden.

Eine Bündelung der Infrastruktur sollte man forcieren und die Stromtrasse Nord-Süd an den großen Nord-Süd-Trassen - den Autobahnen A7 und A9 entlang führen. Damit würden sich die Einflüsse auf Natur und Mensch auf ein Minimum reduzieren lassen. Wie von den Planern versprochen, benötigt man ja effektiv nur einen 15m breiten Streifen, den wird man entlang der Autobahnen finden können.

Konsequenz, wenn man eine Kosten/Nutzen- bzw. positiv/negativ-Betrachtung für Stregda anstellt, kann unsere Entscheidung nur gegen eine Erdkabelführung in unserem Umfeld sein.

Mit freundlichen Grüßen

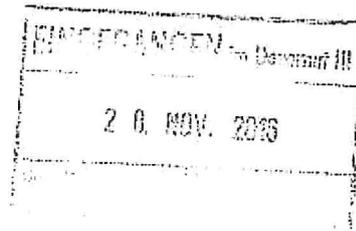
OTR und OTB Stregda

Stregda, den 18.11.2016

Ortsteilrat Wartha-Görlingen

15

Herrn Bürgermeister
Dr. Uwe Möller



Görlingen, 21.11.2016

Stellungnahme zum Vorhaben SuedLink

Der Ortsteilrat von Wartha-Görlingen protestiert aufs Schärfste gegen das mögliche Vorhaben, unseren Ortsteil als Raum für eine Trassierung einer unterirdischen Gleichstromleitung in Betracht zu ziehen.

Begründung:

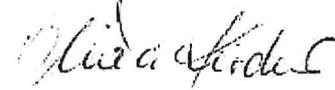
Entsprechend der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 15. Mai 2014 bestehen wir auf der Einhaltung und Sicherung von Lebensqualität in unseren angestammten Siedlungsräumen. Die Verordnung sieht u. a. vor, dass die ländlich geprägten Räume mit ihrer Attraktivität als Natur-, Kultur- und Erholungsraum erhalten und qualitativ weiterentwickelt werden. Dies fordern wir nachdrücklich ein.

Unsere Dörfer am Beginn des Rennsteigs, gelegen an wichtigen Wander- und Pilgerwegen und Tor zum Naturpark Thüringer Wald sind in der jüngsten Vergangenheit bereits über die Maßen durch Lärmbelastung von Eisenbahn und Autobahn, Strom- und Gas-Trassen in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt.

Eine weitere Belastung ist nicht hinzunehmen.

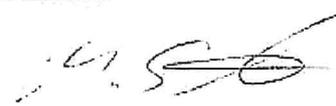
Mit freundlichen Grüßen


Dirk Schmetendorf
Ortsteilbürgermeister


Olivia Kirchner
Ortsteilrätin


Ralf Sode
Ortsteilrat


Mario Erdmann
Ortsteilrat


Marcus Schaub
Ortsteilrat

Von: Michael Liebetrau
Gesendet: Mittwoch, 23. November 2016 14:12
An: Schiller, Tom
Betreff: Stellungnahme Jagdgenossenschaft Eisenach - Ost

Sehr geehrter Herr Schiller,

anbei die Stellungnahme der Jagdgenossenschaft Eisenach - Ost.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Liebetrau

Einwendungen der Jagdgenossenschaft Eisenach-Ost zur Gleichstrom-Erdkabeltrasse SuedLink

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellten Tassenkorridor gemäß den derzeitigen Planungen zum Vorhaben SuedLink wird der Gemeinschaftsjagdbezirk (GJB) Eisenach-Ost mit einer Gesamtjagdfläche von 292 ha im östlichen Bereich der Gemarkung Eisenach nicht durchquert. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft geht davon aus, dass die Jagdnutzung im GJB trotzdem erheblich beeinträchtigt wird, was einen schwerwiegenden Eingriff in das der Jagdgenossenschaft zustehendem Jagdrecht und in das durch Verpachtung ausgeübte Jagdausübungsrecht bedeutet.

Dies lässt sich wie folgt begründen:

- **erhebliche Minderung des Jagdwertes** insbesondere in der Zeit der Bauausführung durch die Zerstörung von Äsungsflächen und Unterstands- und Ruhezone für das Wild in den angrenzenden Jagdrevieren;
- **Gefährdung der Wildkatzeinwanderung** in den Thüringer Wald, die nachweislich bereits schon vom Hainich über die westlichen Ausläufer des kleinen Hørselberges und den Hørselgrund zwischen Eichrodt und dem Rothenhof in den Kohlberg erfolgt;
- deutliche **Erhöhung der Wildschadensgefährdung** der südöstlichen Feldflächen durch stärkeren Schalenwilddruck aus den nördlichen Gemarkungen;

Deshalb lehnt die Jagdgenossenschaft Eisenach-Ost als Körperschaft des öffentlichen Rechts wegen der entstehenden Nachteile der vertretenen Jagdgenossen die Verlegung eines Gleichstrom-Erdkabels ab.

Da der GJB Eisenach-Ost schon durch den Bau des Kreisels und des Anschlusses Wutha an die Stadtautobahn (ehemalige BAB 4) in den vergangenen Jahren deutliche Flächenverluste und Nachteile in der Jagdnutzung hinnehmen musste, fordert die Jagdgenossenschaft Eisenach-Ost im Falle des Baues dieser oder einer ähnlichen Trasse zum Ausgleich der entstehenden Nachteile für die Jagdnutzung (des Jagdausübungsrechtes) im GJB EA-Ost einen Ersatz für die damit verbundene Minderung der zu erzielenden Jagdpacht bzw. durch Angliederung bejagbarer Flächen erfolgen.

Dies könnte durch entsprechende Flächenangliederung von Landesforstflächen die westlich an den GJB angrenzen erfolgen, da die Landesforstflächen von der Trasse nur marginal betroffen sind und die überwiegende naturräumliche Belastung sich auf private, genossenschaftliche und kommunale Flächen bezieht.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Liebetrau
Jagdvorsteher

Von: Tuppatsch, Heiko ;
Gesendet: Dienstag, 15. November 2016 10:35
An: Krey, Manfred
Cc: Buchröder, Kathrin
Betreff: AW: Stellungnahme Stadt Eisenach SuedLink / Bitte um Zuarbeit Jagd

Lieber Herr Krey,

auf Grund der Kurzfristigkeit der genannten Bearbeitungszeit konnte ich nur telefonisch einen kurzen Kontakt mit den Vorstandmitgliedern herstellen, welche größtenteils beruflich stark eingespannt sind. Aus unserer Sicht ist es unerschämmt eine Zuarbeit innerhalb einer Woche zu verlangen und wir bitten dies an die Netzbetreiber auch so weiterzugeben. Unter Berücksichtigung der bereits erheblichen Beeinträchtigungen und Wertminderung unseres Jagdgebietes durch Autobahnneubau, Windkraftträder, Gastrassen, Starkstromtrassen **lehnen wir im Interesse der Grundeigentümer der Gemarkungen der Ortsteile Eisenachs die geplante Trasse SuedLink kategorisch ab.** Es ist doch offensichtlich so, dass nach Ablehnung des Trassenverlaufes auf hessischem Gebiet hier wieder versucht werden soll mit Unterstützung der Politik eine rasche Lösung und vollendete Tatsachen zu schaffen, ohne die Interessen der betroffenen Bürger zu berücksichtigen.

Es bleibt nur zu hoffen, dass der Gegenwind der Landtagsfraktion der Grünen in unserem Bundesland stark genug ist, diesen Irrsinn zu verhindern. Außerdem existiert bereits eine geplante Trasse im Osten unseres Freistaates, welcher als Stormbrücke in Richtung Bayern von den Netzbetreibern, bereits gegen den Willen vieler Beteiligter durchgesetzt wurde. Auch aus unserer Sicht sollte eine vernünftige Bündelung der Trassen überdacht werden und erfolgen.

Im Namen der Jagdgenossenschaft Eisenach-Nord

Jagdvorsteher Heiko Tuppatsch

Mit freundlichen Grüßen

FRAKTIONSVORSITZENDER
Raymond Walk MdL

CDU Stadtratsfraktion Eisenach · Georgenstraße 27 · 99817 Eisenach

GESCHÄFTSSTELLE
Georgenstraße 27
99817 Eisenach
Tel. 0 36 91 / 21 41 88

Stadtverwaltung Eisenach

- Büro Stadtrat
- Bürgermeister Uwe Möller

Eisenach, 15. November 2016

Stellungnahme Vorhaben SuedLink/Ihr Schreiben vom 10. November 2016

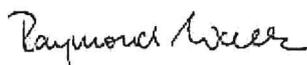
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bauprojekt Suedlink nehmen wir als CDU-Fraktion wie folgt Stellung:

Die Projektplanung befindet sich offenkundig noch in einer Frühphase. Es wurden bislang lediglich mögliche Korridore einer Trassenführung benannt. Offenbar besteht die Möglichkeit einer Trassenführung, von der Eisenach und die Wartburgregion nicht betroffen wäre. Wir sprechen uns gegen eine Trassenführung durch Eisenach und den Wartburgkreis aus, um Eingriffe in unsere einzigartige Kulturlandschaft rund um das Welterbe Wartburg zu verhindern.

Die Stadtverwaltung Eisenach ist aufgefordert – auch in Kooperation mit den anliegenden Gemeinden und dem Freistaat Thüringen – alle Verhandlungsmöglichkeiten in diesem Sinne auszuschöpfen. Gegebenenfalls ist der Sachverhalt zu einem späteren Zeitpunkt dann auch einer juristischen Überprüfung zu unterziehen.

Mit freundlichen Grüßen

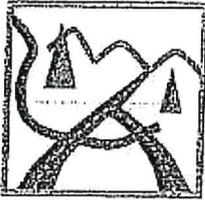


MdL Raymond Walk
Fraktionsvorsitzender CDU Eisenach

CDU Stadtratsfraktion Eisenach
Georgenstraße 27
99817 Eisenach

Telefon 0 36 91 / 21 41 88
Telefax 0 36 91 / 734 98 24
info@cdu-eisenach.de
www.cdu-eisenach.de

Bankverbindung:
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE60 8405 5050 0000 0570 45
BIC: HELADEF1WAK



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT
SÜDWESTTHÜRINGEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

- ENTWURF -

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
03.11.2016

Einwendungen der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen einer frühzeitigen, dem formellen Genehmigungsverfahren vorgelagerten Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhaben „Neubau von zwei Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen als zentrale Stromverbindung zwischen Nord- und Süddeutschland mit 2x2 GW Kapazität – SuedLink“

Mit der Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) ist der Bau von SuedLink mit seinen Netzverknüpfungspunkten rechtsverbindlich festgeschrieben. SuedLink besteht aus zwei Leitungsneubauprojekten. Die erste Verbindung von Wilster in Schleswig-Holstein in den Raum Grafenrheinfeld in Bayern ist als Vorhaben Nr. 4 im BBPlG gekennzeichnet. Die zweite Verbindung von Brunsbüttel in Schleswig-Holstein nach Großgartach (Leingarten) in Baden-Württemberg ist als Vorhaben Nr. 3 gekennzeichnet. Beide Vorhaben werden von TenneT und TransnetBW in Projektpartnerschaft geplant und gebaut. Um zu vermeiden, dass zwei Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungen auf relativ kleinem Raum parallel in Nord-Süd-Richtung verlaufen, werden die SuedLink-Verbindungen auf einer Stammstrecke geplant. Gemäß den 2015 vom Bundestag und Bundesrat beschlossenen Planungsvorgaben für Gleichstromleitungen wie SuedLink müssen diese statt als Freileitung nun vorrangig als Erdkabel umgesetzt werden.

Ende September 2016 haben TenneT und TransnetBW erste Vorschläge für Kabel-Korridore veröffentlicht. Auf der Grundlage dieser Korridor-Vorschläge soll allen Interessierten die Möglichkeit gegeben werden, sich noch vor dem Start der Bundesfachplanung über SuedLink zu informieren und sich an der Planung zu beteiligen. Das entsprechende Kartenmaterial ist auf den Projekt-Webseiten www.suedlink.tennet.eu und www.transnetbw.de/suedlink einzusehen. In dieser achtwöchigen Beteiligungsphase (Oktober bis Mitte November 2016) finden seitens der o.g. Projektpartner auch Informationsveranstaltungen in den von der SuedLink-Planung berührten Landkreisen statt.

Die RPG Südwestthüringen hat auf der Grundlage des geltenden Regionalplanes Südwestthüringen die für ihre Planungsregion relevanten Korridor-Vorschläge auf das dort bestehende Raumwiderstandspotenzial hin geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebkechtstr. 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 2301 • Telefax: 03681 / 73 - 2302 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlwva.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Der Träger der Regionalplanung in Südthüringen lehnt mögliche Kabel-Trassenführungen für SuedLink in der Planungsregion Südwestthüringen ab, da mit dem Vorhaben unverhältnismäßige raumordnerische und umweltbezogene Konfliktwirkungen in den regional bedeutsamen, gewachsenen Kulturlandschaften Hainich-Werrabergland, Thüringer Wald und Thüringer Rhön einhergehen würden.

Begründung:

Bei der weiteren Netzausbauplanung der Stromübertragungsnetze im Zuge der politisch gewollten Energiewende ist darauf zu achten, dass keine unverhältnismäßige Belastung einzelner Regionen/Landschaftsräume erfolgt. Ansonsten werden deren spezifische Entwicklungsmöglichkeiten immer mehr eingeschränkt. Diese Gefahr besteht bei Realisierung von SuedLink auf dem Territorium der Planungsregion Südwestthüringen.

Mit dem realisierten Neubau der 380-kV-Südwestkuppelleitung im Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge ist bereits eine erhebliche Beeinträchtigung von naturnahen Teilräumen gegeben.

Weitere Neubauvorhaben wie SuedLink sind seitens der RPG Südwestthüringen nicht akzeptabel, da die regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften Hainich-Werrabergland (Nationalpark/Naturpark), Thüringer Wald (Landschaftsschutzgebiet/Naturpark) und Thüringer Rhön (Biosphärenreservat/Landschaftsschutzgebiet) eingriffseitig (z.B. durch notwendige Waldrodungen) in unverhältnismäßiger Form betroffen wären. Die regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften zeichnen sich großräumig durch eine spezifische Eigenart aus. Sie besitzen ein weitgehend intaktes Landschaftsbild und ein erhebliches Erholungspotenzial und sind wegen ihres besonderen Charakters zum Teil bereits naturschutzfachlich gesichert.

Im Umgang mit den regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften spiegelt sich in besonderer Art und Weise die raumplanerische Verantwortung zur Sicherung von endogenen Entwicklungspotenzialen wider. Gerade der ländliche Raum ist auf landschaftlich attraktive Gebiete mit hohem naturräumlichem Wertschöpfungspotenzial zur Sicherung eigener wirtschaftlicher Perspektiven (insbesondere Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus) angewiesen. In diesem Zusammenhang ist auf die Leitvorstellung der Raumordnung zu verweisen, die besagt, dass eine nachhaltige Raumentwicklung darauf gerichtet sein muss, die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen und damit zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen beizutragen (ROG § 1 Abs. 2).

Es bedarf deshalb auch bezüglich der Wahrung von Entwicklungsmöglichkeiten ländlicher Räume/Kulturlandschaften einer ausgeprägten Sorgfalt und Behutsamkeit bei der standorträumlichen Einordnung von derart großräumig bedeutsamen Infrastrukturvorhaben und damit verbundenen strukturverändernden Eingriffen.

Auf diesen Argumenten, den nachgenannten im gültigen Regionalplan Südwestthüringen enthaltenen Erfordernissen der Raumordnung sowie weiteren raumnutzungsspezifischen Gegebenheiten gründet die RPG Südwestthüringen ihre Ablehnung des Vorhabens SuedLink.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Vorranggebieten Freiraumsicherung zu. Diese besitzen eine herausragende Eignung bzw. Bedeutung für die ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Region. Sie sichern besonders schutzwürdige und schutzbedürftige Naturraumpotenziale und sind Kernbereiche vorhandener oder zu schaffender regionaler und überregionaler ökologischer Verbundsysteme, insbesondere unter Berücksichtigung großer störungsarmer Lebensraumkomplexe und der Natura-2000-Gebietskulisse. Mittels dieser Vorranggebiete wird die Bedeutung folgender Belange herausgestellt:

- regional besonders herausgehobene ökologische Bodenfunktionen und regional seltene Böden (B)
- ökologisch leistungsfähige subregionale Gewässersysteme einschließlich der von ihnen abhängigen Feuchtgebiete und Landökosysteme sowie die nachhaltige Nutzung der regional vorhandenen Wasserressourcen (W)

- klimaökologische Ausgleichsfunktionen von regionaler Bedeutung für die Kaltluft- und Frischluftentstehung und die Immissionsminderung sowie geländeklimatische Austauschprozesse (K)
- regional bedeutsame Lebensräume für gefährdete oder vom Aussterben bedrohte wild lebende Tier- und Pflanzenarten und die räumlichen Voraussetzungen für den Erhalt notwendiger Funktionsbeziehungen (L)
- Waldgebiete mit regional besonders bedeutsamen ökologischen und sozioökonomischen Funktionen (Wa)
- vielfältig strukturierte, regional und subregional prägende, besonders erholungswirksame Freiräume der Kulturlandschaft (KI).

Auch die Sicherung raumbedeutsamer Waldgebiete und der damit verbundenen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes stellt für den Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen ein wichtiges Erfordernis der Raumordnung dar, welches mit den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung verfolgt wird.

Insoweit können die mit SuedLink verbundenen Eingriffe in bestehende Waldgebiete/Waldstrukturen nicht mitgetragen werden.

Korridor 77

Regionalplan Südwestthüringen (RP SWT)

Vorranggebiete Freiraumsicherung (VR FS) Z 4-1

FS 5, FS 7 → davon teilweise Waldgebiete westlich Ifta an der Landesgrenze Thüringen/Hessen
FS 15 → davon Waldgebiete westlich Lauchröden

Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung (VB FS) G 4-7

Südwestlich Lauchröden und östlich Sallmannshausen

Vorranggebiet Hochwasserschutz (VR HW) Z 4-2

HW 12 → nordöstlich Sallmannshausen und zwischen Unterellen und Lauchröden

Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung (VR LB) Z 4-4

LB 9, LB 20 → westlich Ifta sowie nördlich und östlich Unterellen

Korridor 166

RP SWT

VR FS Z 4-1

FS 4 → Waldgebiet des Hainich an der Regionsgrenze zu Nordthüringen
Waldgebiet östlich des Industriegebietes Kindel (RIG-2)

VB FS G 4-7

Waldgebiete südlich Madelungen und südlich Wartha

G 3-14

Freihaltung Trassenkorridor für OU Behringen und Reichenbach (2 Varianten) im Zuge der B 84 (BVWP 2030 Vorhaben im vordringlichen Bedarf)

Z 2-2

RIG 2 Eisenach/Kindel i.V.m. LEP Thüringen 2025, 4.3.1 Z laufende Bauleitplanung zur Erweiterung der Industrieflächen

Siedlungsbereiche

der Ortslagen Behringen und Madelungen

G 3-19
Verkehrslandeplatz Eisenach/Kindel

VR Windenergie Z 3-6
W 4 → mit Windkraftanlagen bestandenes Gebiet östlich Hötzelsroda

VR HW Z 4-2
HW 13 → nordwestlich Stedtfeld/Eisenach

VR LB Z 4-4
LB 10, 12, 13, 16, 17, 20 → Große Areale des Korridors 166 als landwirtschaftliche Vorrangflächen bestimmt mit dem Ziel des Erhaltes dieser ertragreichen Böden für die Landwirtschaft

Korridor 95

RP SWT

VR FS Z 4-1
FS 23 → an der Landesgrenze Thüringen/Hessen nördlich Oberzella/Vacha
FS 28 → an der Landesgrenze Thüringen/Hessen westlich Vitzeroda

VB FS G 4-7
Waldgebiete nördlich Fernbreitenbach und südlich Vitzeroda

VR HW Z 4-2
HW 12 → zwischen Ober- und Unterellen

VR Rohstoffe Z 4-6
S 1 und S 2 (Sand/Sandstein) → nördlich Oberzella/Vacha

VR LB Z 4-4
LB 19, 20, 23, 24, 30, 31 → große Areale des Korridors 95 als landwirtschaftliche Vorrangflächen bestimmt mit dem Ziel des Erhaltes dieser ertragreichen Böden für die Landwirtschaft

Korridor 97

RP SWT

VR FS Z 4-1
FS 16 → Waldgebiet nordöstlich Wünschensuhl
FS 23, 24 → Wald westlich Ettenhausen a.d. Suhl
FS 32 → Auenbereich Moorbach/Fischgraben u.a. Lebensraum bedrohter Arten
FS 54 → Wald nördlich Mittelschmalkalden
FS 63 → Wald östlich Schwallungen

VB FS G 4-7
Waldgebiete östlich Wünschensuhl und westlich Wasungen

Wald südlich Raboldsgrube (kein VR/VB FS)

VR HW Z 4-2
HW 12 → zwischen Ober- und Unterellen
HW 9 → zwischen Nieder- und Mittelschmalkalden und nördlich Wasungen

Siedlungsbereiche
der Ortslagen Witzelroda, Schweina/Marienthal und Fambach

VB Rohstoffe G 4-22
kis 10 (Kies) → nördlich Breitung

VR LB Z 4-4
LB 19, 20, 33, 38, 47, 49 → große Areale des Korridors 97 als landwirtschaftliche Vorrangflächen bestimmt mit dem Ziel des Erhaltes dieser ertragreichen Böden für die Landwirtschaft

Weitere zu beachtende Belange:

Bestehende Freiflächensolaranlage nordöstlich Kloster Allendorf (ehemaliges Deponiegelände)
B-Plan Sondergebiet „Solar“ Stadt Bad Salzungen/Gemeinde Moorgrund

Bestehende Freiflächensolaranlage in der Grumbachau nördlich Breitung
B-Plan Sondergebiet „Solar“ Gemeinde Breitung

Korridor 94

RP SWT

VR FS Z 4-1
FS 23 → Grünes Band nördlich Oberzella/Vacha an der Landesgrenze Thüringen/Hessen

VB FS G 4-7
Waldgebiet nordwestlich Oberzella/Vacha an der Landesgrenze Thüringen/Hessen

Korridor 96

Der Korridor liegt teilweise im Biosphärenreservat Rhön.
Laut Thüringer Verordnung zu diesem Schutzgebiet sind Neubaumaßnahmen von Infrastrukturen wie SuedLink verboten.
Das betrifft nicht nur Kern- und Pflegezonen, sondern auch die Entwicklungszone.

RP SWT

VR FS Z 4-3
FS 37 → Waldgebiet südlich Martinroda
FS 38 → Waldgebiete an der Bernshäuser Kutte und zwischen Rosa und Roßdorf
FS 43 → Waldgebiet nordöstlich Oechsen
FS 48 → Waldgebiet südlich Urnshausen
FS 49 → Waldgebiet südwestlich Eckardts
FS 61 → Schildbachtal südlich Eckardts u.a. Lebensraum bedrohter Arten

VB FS G 4-7
Waldgebiete westlich VR Windenergie W 8 bei Martinroda, westlich und südwestlich von Stadlengsfeld und nordöstlich von Oepfershausen

VR HW Z 4-2
HW 9 Werra → nordöstlich Vacha
HW 10 Felde → nordöstlich Dermbach

VR Windenergie Z 3-6
W 8 → mit Windkraftanlagen bestandenes Gebiet nördlich Martinroda

Siedlungsbereiche
der Ortslagen Urnshausen, Bernshausen und Eckardts

VR LB Z 4-4
LB 40 → westlich Martinroda

Korridor 99

RP SWT

VB FS G 4-7
Großes zusammenhängendes Waldgebiet westlich Wasungen

Korridor 100

RP SWT

VR FS Z 4-1
FS 62 → u.a. Wald und Lebensraum bedrohter Arten (Katzbachtal und angrenzende Hänge) südlich, westlich und nordwestlich Mehmels

VB FS G 4-7
Waldgebiet nordöstlich Wahns

Korridor 101

RP SWT

VR FS Z 4-1
FS 62 → u.a. Lebensraum bedrohter Arten (Katzbachtal und angrenzende Hänge) westlich Wahns

VB FS G 4-7
Waldgebiete südlich und westlich Wahns

Korridor 108

Der Korridor liegt vollständig im Biosphärenreservat Rhön.
Laut Thüringer Verordnung zu diesem Schutzgebiet sind Neubaumaßnahmen von Infrastrukturen wie SuedLink verboten.
Das betrifft nicht nur Kern- und Pflegezonen, sondern auch die Entwicklungszone.

RP SWT

VR FS Z 4-1
FS 62 → u.a. Lebensraum bedrohter Arten (Katzbachtal ...) zwischen Unter- und Oberkatz
FS 71 → Waldgebiet nördlich Schafhausen
FS 72 → u.a. Wald nordöstlich Melpers
FS 73 → u.a. Wald südöstlich Aschenhausen

VB FS G 4-7
Waldgebiet westlich Unterkatz

G 3-14

Freihaltung Trassenkorridor für OU Oberkatz im Zuge der künftigen B 87 neu südlich von Oberkatz (BVWP 2030 Vorhaben im weiteren Bedarf)

VR Rohstoffe Z 4-6

K 8 (Kalkstein) → nördlich Gerthausen

VB Rohstoffe G 4-22

k 8 (Kalkstein) → nördlich Gerthausen

VR HW Z 4-2

HW 9 → nördlich Gerthausen und östlich Schafhausen

Korridor 109

Der Korridor liegt westlich von Herpf im Biosphärenreservat Rhön (siehe dazu entsprechende Aussagen zu Korridoren 96 und 108).

RP SWT**VR FS Z 4-1**

FS 62 → Katzbachtal ... westlich Solz u.a. Lebensraum bedrohter Arten

FS 73 → u.a. Wald westlich und nordwestlich Herpf (Gebabereich)

FS 75 → Waldgebiete östlich Bettenhausen und nordöstlich Stedtlingen

FS 78 → Waldgebiet östlich Hermannsfeld

G 3-14

Freihaltung Trassenkorridor für OU Herpf/Stepfershausen im Zuge der künftigen B 87 neu nord-östlich Stepfershausen (BVWP 2030 Vorhaben im weiteren Bedarf)

VR HW Z 4-2

HW 9 → südlich Herpf und östlich Bettenhausen

Siedlungsbereich

der Ortslage Hermannsfeld

VR LB Z 4-4

LB 55, 57, 63, 64 → diese landwirtschaftlichen Vorranggebiete zielen auf die Erhaltung dieser ertragreichen Böden für die Landwirtschaft ab

Korridor 110**RP SWT****VR FS Z 4-1**

FS 84 → Grenzstreifen bei Henneberg im Bereich der Landesgrenze Thüringen/Bayern

VR LB Z 4-4

LB 64 → südlich Hermannsfeld

Korridor 111**RP SWT****VR FS Z 4-1**

FS 84 → Grenzstreifen bei Henneberg im Bereich der Landesgrenze Thüringen/Bayern

VB FS G 4-7

Waldgebiete südlich Henneberg und südlich Einödhausen

VR LB Z 4-4

LB 73 → westlich Schwickershausen

Abschließende Anmerkung:

Die RPG Südwestthüringen vertritt bezüglich des Streckenverlaufes den Standpunkt, dass die in Thüringen verlaufenden Korridore z.T. erheblich länger sind und damit dem von TenneT propagierten Planungsziel, einen möglichst gestreckten, kurzen Verlauf der Gleichstromkabelverbindung SuedLink zu gewährleisten, eigentlich nicht gerecht wird.

Müller
Landrat